

Ganz im Sinne von eHealth Suisse: dynamische EPD-Umsetzung im Kanton Zürich

Digitalkurs an der Limmat

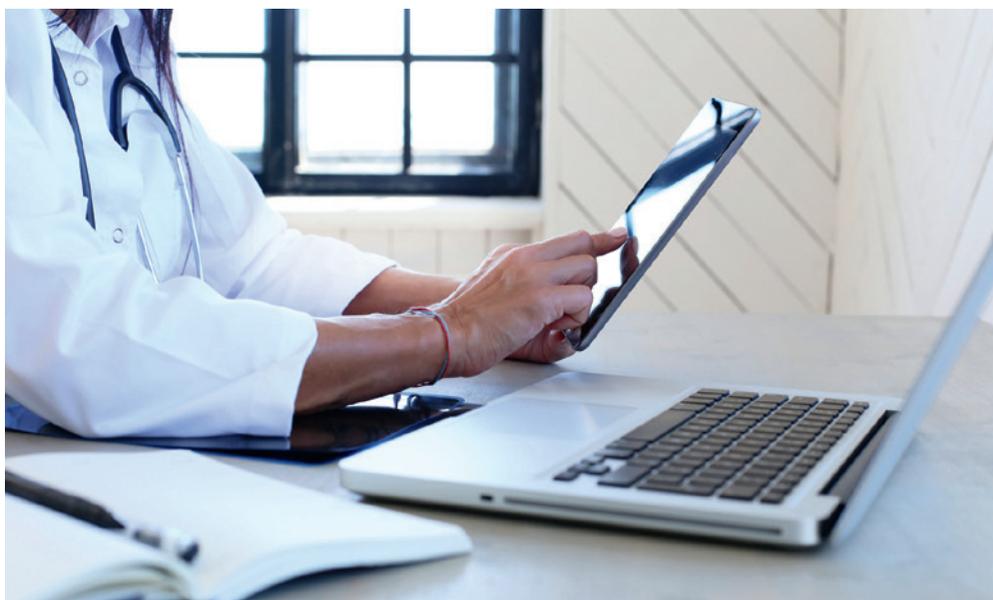
Patientendaten auf Papier sind bald passé. Spätestens in zehn Jahren wird Digitalisierung das Gesundheitswesen prägen. Mit ihrem klaren Ja zum elektronischen Patientendossier haben die eidgenössischen Räte die Weichen dazu gestellt. Initiative Kantone bauen darauf auf, so zum Beispiel der Kanton Zürich, wo alle Akteure des Gesundheitswesens gemeinsam und zügig ans Werk gehen.

Für immer mehr Leute sind Einkäufe aller Art, das Buchen von Reisen oder Bankgeschäfte über das iPhone selbstverständlich. Alles geschieht auf sicheren Kanälen online und Zahlungen erfolgen immer häufiger übers eBanking. «Im Gesundheitswesen hinken wir jedoch hinterher», sagte Adrian Schmid, Leiter der Geschäftsstelle eHealth Suisse, neulich an einer Medienkonferenz in Zürich. Wo hingegen Papier noch zum Normalfall gehört, sind die freien Arztpraxen. Die Kommunikation erfolge hier, so Schmid, zu 41 Prozent per Fax und zu 26 Prozent per Post. Eine reibungslose Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Patienten sowie unter den Leistungserbringern selbst sei jedoch für Qualität und Patientensicherheit von entscheidender Bedeutung.

Schlucken Patienten lebensgefährliche Medikamente?

Gemäss Adrian Schmid habe heute niemand einen genauen Überblick über die Abgabe von Medikamenten. Das führe dazu, dass 4 bis 6 Prozent der Spitaleintritte auf Medikations-

Adrian Schmid, Leiter der Geschäftsstelle eHealth Suisse



fehler zurückzuführen seien, wovon rund die Hälfte vermeidbar wäre (wir berichten in diesem «clinicum» auch in einem umfangreichen Artikel über die 4. D-A-CH-Reha-Management-Fachtagung über dieses beängstigende Thema).

Die eidgenössischen Räte haben im Juni mit klarem Mehr die Einführung des EPD beschlossen. Bis Anfang 2017 will der Bund die rechtlichen Grundlagen zum Aufbau des Patientendossiers schaffen, wie Salome von Greyerz, Abteilungsleiterin Gesundheitsstrategien im Bundesamt für Gesundheit (BAG), ausführte.

«Das EPD ist jedoch kein nationales Grossprojekt. Die medizinischen Daten werden dezentral gespeichert, sollen aber unabhängig von Zeit und Ort überall abrufbar sein. Die dezentrale Lösung erlaubt es, den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen», unterstrich Adrian Schmid. Mit der Festlegung einheitlicher Standards will der Bund verhindern, dass beim flächendeckenden Umsetzen des EPDG viel Geld

in Systeme investiert wird, die untereinander nicht kompatibel sind und sich nicht vernetzen lassen. Für die schweizweite Realisierung auf Basis dezentraler Affinity Domains stellt der Bund den Kantonen oder Dritten daher rund 30 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Patienten bleiben Herr über ihre Daten

Damit Gesundheitsfachpersonen auf das EPD zugreifen können, müssen sie sich zu einer so genannten Stammgemeinschaft zusammenschliessen. Die Teilnahme der Spitäler ist innerhalb einer Frist von drei Jahren obligatorisch. Für Pflegeheime gilt eine Frist von fünf Jahren. Für die Patienten – diese Rücksicht ist aus sehr liberaler Überlegung einigermaßen begreifbar – und für die freipraktizierenden Ärzte (die gleichzeitig von Vater Staat in Form des Kontrahierungszwangs massiv profitieren) besteht beim EPD allerdings eine «doppelte Freiwilligkeit», was (Anm. der Redaktion) im Falle der

Ärzteschaft völlig unbegreiflich und absolut anachronistisch ist.

Wer bei den Leistungserbringern im stationären Bereich nicht an der Umsetzung des EPD teilnimmt, darf nicht mehr auf der Spitalliste geführt werden.

Patienten entscheiden selber, ob sie ihre medizinischen Daten in einer virtuellen Akte ablegen lassen wollen oder nicht. Sie entscheiden insbesondere auch selber, welchen Gesundheitsfachpersonen sie Zugriff auf ihre medizinischen Informationen gewähren wollen, wie Salome von Greyerz betonte.

Jeder Zugriff auf das EPD wird protokolliert. Die Patienten können die Protokolldaten jederzeit einsehen und erhalten dadurch eine lückenlose Kontrolle, wer wann auf ihr oder ihr EPD zugegriffen hat. «Informationssicherheit und Datenschutz haben höchste Priorität», betonte Salome von Greyerz.

Dynamische (Westschweizer) Kantone

In mehreren Kantonen laufen heute schon intensive Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers. «Die Dynamik ist in den Kantonen spürbar, vor allem in der Westschweiz», stellte Schmid fest. «Genf habe bereits vor fünf Jahren mit dem Aufbau eines EPD begonnen und ist am weitesten fortgeschritten. Rund 400 Ärzte und 10000 Patienten sind am elektronischen Patientendossier (MonDossierMedical.ch) angeschlossen. Auch in den Kantonen St. Gallen und Aargau schreiten die Projekte gut voran.»

Offene Lösung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wird das EPD-Projekt Anfang nächsten Jahres starten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kanton aus dem Lotteriefonds

einige Millionen Franken zur Verfügung stellt, wie Samuel Eglin, Präsident des privaten Trägervereins Zürich Affinity Domain (ZAD), ausführte. Entstehen soll eine kantonsweite Stammgemeinschaft Zürich.

Im Kanton Zürich haben sich im Juni 2014 alle kantonalen Leistungserbringer-Verbände und die Gesundheitsdirektion zu einem Trägerverein für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) zusammengeschlossen. Der Trägerverein soll eine Stammgemeinschaft aufbauen, an die sich alle im Kanton tätigen Leistungserbringer anschliessen können, und die allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Eröffnung eines EPD ermöglicht. Es sind dies im Kanton Zürich 50 Spitäler, 2900 Ärzte, 158 Spitexorganisationen, 250 Pflegeheime, 236 Apotheken und rund 1.4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Stationäre Einrichtungen (Spitäler/Heime) sind gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier ab 2020 verpflichtet ein elektronisches Patientendossier zu führen. Die Stammgemeinschaft bietet den Spitälern und Heimen die Möglichkeit, sich gesetzeskonform anzuschliessen. Sie soll aber auch ausserkantonalen Leistungserbringern und Einwohnern offen stehen.

Optimierung der Abläufe im Fokus

Die Mitglieder des Trägervereins erwarten von der Einführung des EPD eine Optimierung der Abläufe bei der Patientenbehandlung und damit eine bessere Behandlungsqualität wie auch eine höhere Patientensicherheit. Zudem soll die Gesundheitskompetenz und damit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Für den Aufbau und den Betrieb der Stammgemeinschaft und der notwendigen Infrastruktur hat der Trägerverein mit einem öffentlichen

Ausschreibungsverfahren einen Industriepartner gesucht. Der Zuschlag wurde im September 2015 an Swisscom Health AG erteilt. Der Trägerverein ist überzeugt, damit eine Partnerin gewählt zu haben, der sowohl im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als auch bei der Entwicklung von nutzerorientierten Dienstleistungen über eine grosse Erfahrung und über die notwendigen Kapazitäten verfügt. Die Planung und Umsetzung des Aufbaus werden Anfang 2016 beginnen. Dabei werden die Vorgaben der Strategie eHealth Schweiz und des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier beachtet.

Dank Konzentration Synergien nutzen

Der Aufbau und der Betrieb einer EPD-Stammgemeinschaft und der entsprechenden Infrastruktur verursachen erhebliche Kosten. Die Mitglieder des Trägervereins sind sich einig, dass sie durch die Konzentration auf eine einzige Stammgemeinschaft die Betriebskosten optimieren und Synergien erschliessen können. Die Betriebskosten sollen über ein nachhaltiges Geschäftsmodell, das auf attraktiven Dienstleistungen für die Leistungserbringer beruht, finanziert werden. Subventionen der öffentlichen Hand für den Betrieb sind nicht vorgesehen. Hingegen erachtet es der Trägerverein als Aufgabe der öffentlichen Hand, mit einer Anschubfinanzierung die Anfangsinvestitionen und die Aufbauarbeiten zu unterstützen, damit die Stammgemeinschaft möglichst rasch eine kritische Grösse und wirtschaftliche Eigenständigkeit erreicht.

Der Trägerverein schreibt, er gehe mit seiner Partnerin Swisscom Health AG mit viel Elan an die spannende Aufgabe, sei sich aber auch bewusst, dass mit grösseren und kleineren Steinen auf dem Weg zu rechnen sei. «clinicum» bleibt am Ball.

NEU

KATRIN INCLUSIVE SPENDER

Designed for everyone

Die neue Katrin Inclusive Spenderserie wurde entwickelt, um auch von Kindern, Senioren sowie Personen mit körperlichen Einschränkungen komfortabel und unkompliziert genutzt werden zu können.

Die neue Katrin Inclusive Spenderserie – anwendergerechte und wirtschaftliche Handhygiene für Ihren Waschraum.

SPAREN
€

KOMFORT
👤

ROBUST
👊

DESIGN
🏆

Mehr erfahren unter:
www.katrin.com





KATRIN®

Katrin ist eine Marke der Metsä Group.